

Schwachsinn

Ein Untersuchungsausschuss gegen Joschka Fischer?

Von Heribert Prantl

Jeder, so gut er kann: Joschka Fischer distanziert sich von seiner militanten Vergangenheit, der FDP-Chef Wolfgang Gerhardt distanziert sich von der Liberalität. Ausgerechnet der (Noch-)Chef einer liberalen Partei beteiligt sich also an vorderer Stelle an dem Versuch, aus der Biografie des Außenministers billige politische Beute zu machen. Vom Generalsekretär einer konservativen Partei mag man das erwarten, von einem liberalen Spitzenpolitiker nicht. Liberal sein heißt eigentlich auch, anzuerkennen, wenn einer aus seinen Fehlern gelernt hat. Liberal sein heißt, Lebenserfahrung als Kapital zu betrachten. Und liberal sein heißt schließlich, den Staat für stark zu halten, der seine Gegner für sich gewinnen kann. Das alles hätte ein FDP-Vorsitzender im Fall Fischer sagen können. Es wäre eine schöne Demonstration lebendiger Liberalität gewesen, wenn der Vorsitzende der FDP den grünen Außenminister vor einer degoutanten Kampagne in Schutz genommen hätte.

Er hat das Gegenteil getan. Gerhardt hat allen Ernstes (zusammen mit einigen Unionspolitikern) dafür plädiert, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss gegen Joschka Fischer einzusetzen. Mit einem solchen Ansinnen macht er die redlichen Versuche seiner FDP-Parteifreunde im Bundestag zu nichte, aus der Institution des Untersuchungsausschusses endlich eine seriöse, fundierte Einrichtung zu machen. Immerhin liegt ein FDP-Gesetzentwurf vor, der den Untersuchungsausschuss auf eine ordentliche gesetzliche Grundlage stellen und ihn vom Ruch eines Propagandaorgans befreien will. Gerhardt zeigt, dass zumindest er das nicht will. Ein Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, dubiose Vorgänge, die im Zusammenhang mit dem parlamentarischen Betrieb stehen, aufzuklären, er befasst sich also mit dem Regierungshandeln. Der Untersuchungsausschuss ist kein Ober- und kein Universalgericht, er ist kein Gremium zur Hinterfragung und Aufhellung von Politiker-Biographien, er ist kein Organ zur Bewältigung eigener oder fremder außerparlamentarischer Vergangenheit. Im übrigen: Die Justiz hat, vor vielen Jahren, das Vorliegen einer strafbarer Handlung Fischers verneint; die Akten wurde längst geschlossen. Ein Untersuchungsausschuss kann nicht als extralegale Instanz zur Wiederaufnahme verjährter Vorgänge auftreten. Ein Untersuchungsausschuss ist, wie gesagt, schlicht dafür da, Mißstände, die im Verantwortungsbereich einer Regierung liegen, anzuprangern und aufzuklären. Die Vergangenheit des Ministers Fischer mag diesem selbst Mißbehagen bereiten und seinen politischen Gegnern ein Ärgernis sein. Sie ist aber kein Mißstand der Bundesregierung. Einen Mißstand stellt es vielmehr dar, wenn der Parteipolitik offensichtlich kein Klamauk zu albern ist, um nicht damit auf die Bühne zu stürmen. Der Alt-Liberale Burkhard Hirsch, Bundestags-Vizepräsident a. D. , hat für die Rufe nach einem Untersuchungsausschuss gegen Joschka Fischer mit einem in diesem Zusammenhang sehr liberalen Satz kommentiert: „Das ist Schwachsinn.“